

Gemeinde Theisseil

Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab



Gemeinde Theisseil, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab

An alle Bewohner
im betroffenen Bereich der Gemeinde Theisseil

**Erster Bürgermeister der Gemeinde Theisseil
Johannes Kett**

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab
Naabstraße 5
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Telefon: 09602 - 94 30 0

Fax: 09602 - 94 30 45

E-Mail: Poststelle@vgem-neustadt.de

Internet: www.vgem-neustadt.de
www.theisseil.de

Unser Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen:
Bgm

Theisseil, **14.04.2025 16:00 Uhr**

Wasser bei jedem Haushalt zur Verfügung Trinkwasser bitte abkochen!

Abkochanordnung des Gesundheitsamtes vom 09.04.2025

erhält bis zur ihrem Widerruf Gültigkeit –

**frühestens am Donnerstag, 17.04.2025 mit Entscheidung des Gesundheitsamt
über Aufhebung der Abkochordnung zu rechnen – **Update 14.04. 16:00 Uhr****

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bewohner,

die wichtigste Nachricht:

bei jedem Haushalt im Gemeindegebiet steht Wasser zur Verfügung!!!

Die Störungen im Wasserleitungssystem wurden repariert.

Wasser steht seit Freitag wieder in allen Ortsteilen der Gemeinde Theisseil zur Verfügung.

Das Gesundheitsamt hat am 9. April eine Abkochanordnung erlassen.

Die Abkochanordnung des Gesundheitsamtes gilt bis auf Widerruf weiter.

Alle vom Gesundheitsamt erforderlichen Wasser-Proben wurden heute am 14. April 2025 genommen.

Wenn das Ergebnis der Wasser-Analyse dem Gesundheitsamt vorliegt, entscheidet das Gesundheitsamt am Landratsamt Neustadt über die Aufhebung der Abkochanordnung.

Hier ist voraussichtlich frühestens am Donnerstag, 17. April 2025 zu rechnen.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten über den Bürger-Informationskanal der Gemeinde Theisseil unverzüglich Bescheid, wenn die Aufhebung der Abkochanordnung vom Gesundheitsamt übermittelt wurde.

Bitte informieren Sie auch Ihren Nachbarn über den Inhalt dieses Schreibens.

Die Gemeinde Theisseil ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab

Bankverbindungen:

Geldinstitut

Sparkasse

Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

IBAN

DE93 7535 1960 0240 0061 55

DE76 7539 0000 0006 4092 10

BIC

BYLADEM1ESB

GENODEF1WEV

Hintergrundinformationen zu den Störungen an der Wasserversorgung:

Es gab die letzten Tage mehrere Rohrbrüche an der Wasser-Hauptleitung. Fachfirmen sind immer noch dabei, das Problem dauerhaft zu beheben. Wie lange die Arbeiten andauern, können wir noch nicht genau abschätzen. Der Schaden wird bereits schnellstmöglich behoben.

Parallel zur dauerhaften Lösung wurde ein Provisorium in die Hauptwasserleitung eingebaut, mit dem Wasser in die Hauptwasserleitung eingespeist wird.

Abkochanordnung vom 09.04.2025

Aus Sicherheitsgründen gilt weiter die Abkochanordnung für die folgende Ortsteile:

Aich, Edeldorf, Görnitz, Hammerharlesberg, Harlesberg, Letzau, Oberhöll, Rimmelberg, Roschau, Schammesrieth, Theisseil, Wilchenreuth ohne Wilchenreuth 10, Blockhütte und Strobelhütte (beide Stadtgebiet Weiden i.d.OPf.), Hartsteinwerk Rimmelberg und Anwesen Felixallee 50 (Stadtgebiet Neustadt a.d.Waldnaab).

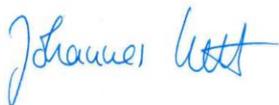
Bitte halten Sie sich an folgende Regeln:

- 1. Das Wasser sollte für den menschlichen Gebrauch und Genuss nur in abgekochtem Zustand verwendet werden.**
- 2. Für Säuglinge, Kleinkinder und Abwehrgeschwächte sollte Wasser in abgepackter Form verwendet werden.**
- 3. Zum Herstellen und Behandeln von Lebensmitteln sollte nur abgekochtes Wasser verwendet werden.**
- 4. Gegenstände, die mit Lebensmitteln (auch Milch) direkt in Berührung kommen, sollten mit abgekochtem Wasser reinigt werden.**

Alle Bewohner werden dringend gebeten, die vorgenannten Punkte einzuhalten.

Sehen Sie bitte von Rückfragen bei Gemeinde und Verwaltung zur Abkochanordnung ab. Auskünfte erteilt das Gesundheitsamt am Landratsamt Neustadt an der Waldnaab.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Kett
Erster Bürgermeister